



Ist das Wählen in demokratischen Systemen erlaubt?

Von Scheich Muhammad ibn Adam al-Kawthari

Übersetzt von H. Citlak

[www.ahlu-sunnah.de](http://www.ahlu-sunnah.de)

**Frage:** Jedes Jahr sind wir Muslime in England gespalten bezüglich der Frage, „ob es erlaubt ist oder nicht von Menschen gemachte Gesetze zu wählen.“ Ich stelle also die Frage, ob es erlaubt ist, andere als Allahs Gesetze zu wählen und ob dies zum *Taghut* oder zu *Schirk* führt?

Sind wir einzig dazu berechtigt, der *Schari'a* zu folgen? Die hauptsächliche Fragestellung ist die, ob es uns gestattet ist oder nicht, uns an diesem Wahlprozess zu beteiligen?

**Antwort:**

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

Der Vorgang des Wählens in nicht-islamischen, demokratischen Ländern, basiert weder auf religiösen Ideologien noch werden Wahlen auf Basis der Religion gewonnen oder verloren. Ein Wahlkandidat verspricht nicht, die Gesetze des Islam oder die einer anderen Religion zu verwirklichen.

Im Normalfall verspricht ein Kandidat der Öffentlichkeit bessere Dienstleistungen und Möglichkeiten. Diese Dienstleistungen können mit einer bestimmten Religion verbunden sein, wie das Versprechen finanzieller Unterstützung für das Erbauen von Moscheen und so weiter.

Deshalb ist es erlaubt, einen bestimmten Kandidaten oder eine bestimmte Partei in einem nicht-muslimischen Land zu wählen und es wird nicht als Sünde oder *Kufr* betrachtet. Wenn jemand eine Partei wählt, bedeutet das nicht notwendigerweise, dass er vollständig ihren Überzeugungen und Ideologien zustimmt. Es ist vielmehr die Intention dahinter, dass der Kandidat (oder Partei) der ganzen Gemeinschaft hilft.

Im Licht des oben erwähnten wird klar, dass das Wählen für sich selbst betrachtet nichts ist, was verboten wäre. Dennoch sollte an das Folgende erinnert werden.

Wählen ist in gewisser Weise die Bekundung von Sympathie für die Person oder Partei, für die man stimmt. Das Ablegen eines falschen Zeugnisses ist eine große Sünde, genau wie das Stimmen für einen Kandidaten, von dem man weiß, dass er nicht würdig ist, Sünde ist.

Allah, der Allmächtige, gebietet: **„Allah befiehlt euch, die anvertrauten Güter ihren Eigentümern zurückzugeben; und wenn ihr zwischen Menschen richtet, nach Gerechtigkeit zu richten.“** (Sura al-Nisa, 58)

Er sagt auch: **„Und wenn ihr eine Aussage macht, so übt Gerechtigkeit, auch wenn es einen nahen Verwandten betrifft.“** (al-An`am, 152)

Und: **„Und vermeide das falsche Wort.“** (al-Hadsch, 30)

Das Tätigen einer falschen Aussage wird als eine der großen Sünden betrachtet. Imam Dhahabi (möge Allah mit ihm zufrieden sein) hat die Falschaussage in sein berühmtes Buch ‚*al-Kabair*‘ übernommen und dann den folgenden *Hadith* angeführt:

**„Soll ich euch nicht über die größten Sünden informieren (*akbar al-kabair*): Allah etwas zur Seite zu stellen (*schirk*), Ungehorsam gegenüber den Eltern, falsches Zeugnis ablegen und die Unwahrheit sprechen.“** (Sahih al-Bukhari)

Wenn jemand seine Wahl abgibt, dann bekundet er eigentlich seine Sympathie dafür, dass der Kandidat (oder die Partei) vertrauenswürdig ist in seinen Überzeugungen und Handlungen und dass er vertrauenswürdiger als die anderen Kandidaten ist.

In einer Situation, in der es keinen würdigen Kandidaten gibt (wie in nicht-muslimischen Ländern, in denen die Ideologien und Überzeugungen der relevanten Parteien gegenläufig zu den Lehren des Islam sind), dann sollte die Stimme demjenigen gegeben werden, der besser und vertrauenswürdiger ist als die anderen Kandidaten.

Lediglich auf der Basis persönlicher Beziehungen, familiärer Bindungen und solcher Dinge zu wählen (wenn jemand sich bewusst ist, dass derjenige, dem man die Stimme gegeben hat, nicht würdiger ist) wird als ungesetzlich angesehen.

Die Stimme sollte demjenigen gegeben werden, von dem man glaubt, dass diese Person den Menschen Rechte zugesteht, Unterdrückung verhindert und so weiter.

Mitunter ist Wählen zu bestimmten Zeiten wichtig. Sayyiduna Abu Bakr (möge Allah mit ihm zufrieden sein) berichtet, dass der Gesandte Allahs (*sallallahu 'alayhi wa sallam*) gesagt hat: **„Wenn Menschen einen Unterdrücker sehen und ihn nicht davon abhalten, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass Allah sie alle bestraft.“** (Sunnan Tirmidhi und Sunnan Abu Dawud)

Wenn man also offene Unterdrückung und Vergehen sieht und trotz der Möglichkeit, diese Unterdrückung durch das Wählen zu verhindern, nicht wählt, dann wird es im Lichte dieses Hadith als sündhaft betrachtet.

In einem anderen Hadith wird gesagt: **„Wenn ein Gläubiger direkt vor einem anderen Individuum erniedrigt wird und er trotz der Möglichkeit, diese Erniedrigung zu unterbinden, diese nicht wahrnimmt, so wird Allah diesen Menschen (am Tag der Auferstehung) in der Gegenwart aller Geschöpfe erniedrigen.“** (Dscham al-Fawa'id, 2/51)

Schlussfolgernd ist zu sagen, dass das Wählen nicht als etwas Unerlaubtes gesehen wird. Wenn man denkt, dass ein bestimmter Kandidat oder eine bestimmte Partei von Nutzen für die gesamte Öffentlichkeit in ihren täglichen Angelegenheiten ist, dann sollte man diesem seine Stimme geben. Wenn man eine bestimmte Partei wählt, dann ist es nicht notwendig, dass man allen ihren Ideologien und Überzeugungen zustimmt.

Allahu 'alam.

Muhammad ibn Adam al-Kawthari,

Darul Iftaa

Leicester, UK